

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Jeder Teilnehmer muss diese AGB vor Betreten der Parcours des Kletterwaldes Dresden Heide lesen. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Gast diese an. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen die Erziehungsberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmer besprechen, bevor diese im Kletterwald klettern dürfen.
2. Der Aufenthalt im Gelände des Kletterwaldes einschließlich der Benutzung aller Einrichtungen ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Besitzer nicht.
3. Die Benutzung der Kletteranlage im Kletterwald Dresden Heide ist nur:
 - während den Öffnungszeiten
 - für Personen, die den für sie gültigen Eintrittspreis gezahlt haben
 - nach einer Sicherheitseinweisung durch das qualifizierte Personal (bestehend aus einem theoretischen und praktischen Teil)
 - mit dem vom Kletterwald Dresden Heide zur Verfügung gestellten speziellen Ausrüstungsmaterial gestattet.
4. Das Begehen der Kletteranlage birgt immer Gefahren und Risiken in sich. Zur Minderung dieser sind den Sicherheitsregeln, den Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers, auch vertreten durch sein Personal, Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen können die betreffenden Teilnehmer von der Nutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird der Eintritt nicht zurückerstattet.
5. Auf den Parcours dürfen keine Gegenstände wie Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc. mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen. Für Wertgegenstände, die zur Verwahrung auf dem Gelände verbleiben, oder bei uns im Aufbewahrungsraum hinterlegt werden kann keine Haftung übernommen werden. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden, um ein Verklemmen (z.B. in Karabinern, Seilrollen, Übungselementen) zu verhindern.
6. Die Ausrüstung muss nach Anweisung des Personals benutzt werden. Das Anlegen und Abnehmen der Ausrüstung ist ausschließlich dem Personal vorbehalten. Sie ist nicht auf andere übertragbar. 2 Stunden nach Abschluss der Sicherheitseinweisung muss die Ausrüstung wieder zurückgegeben werden. Die Ausleihzeit kann verlängert werden. Für jede angefangene Stunde wird ein Aufpreis gemäß Preisaushang berechnet. Eventuelle Beschädigungen oder Veränderungen an der Ausrüstung sind sofort zu melden. Für vom Nutzer herbeigeführte Schäden, Verunreinigungen und bei Verlust von ausgeliehenen Gegenständen haftet der Verursacher in voller Höhe.
7. Die Kletteranlage ist für alle Besucher ab dem vollendeten 6. Lebensjahr zugänglich, die zusätzlich eine Mindestgreifhöhe von 1,50 Meter erreichen, ein Maximalgewicht von 120 kg nicht überschreiten, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder anderer Personen darstellen könnte. Schwangeren wird von einer Benutzung der Kletteranlage des Kletterwaldes Dresden Heide abgeraten. Die Benutzung der Elemente des Kletterwaldes Dresden Heide ist nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die die Wahrnehmung und Reaktionsfähigkeit beeinflussen können, gestattet.
8. Ab dem 6. Lebensjahr und einer Mindestgreifhöhe von 1,50 Meter dürfen Kinder den Parcours 1 – 4 klettern. Ab dem 8. Lebensjahr und einer Mindestgreifhöhe von 1,60 Meter dürfen Kinder die Parcours 1 – 6 klettern. Ab dem 13. Lebensjahr und einer Mindestgreifhöhe von 2 Meter dürfen Personen die Parcours 1 - 7 klettern. Kinder bis 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen klettern. Bei Gruppen kann ein Erwachsener max. 2 Kinder beaufsichtigen. Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren dürfen alleine klettern, wenn sie eine Einverständniserklärung vorweisen. Für Schulklassen, Hortgruppen und Vereine gelten gesonderte Bedingungen und Regeln.
9. Die Sicherungskarabiner müssen immer im rot markierten Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner im rot markierten Sicherungsseil eingehängt bleiben. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Die Anwendung der Rolle muss exakt nach den Anweisungen des Personals erfolgen. Die Seilbahnen dürfen erst benutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich keine Personen im Ankunftsbereich aufhalten. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen. Jede Station, jeder Aufstieg und Abstieg darf nur von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich max. 3 Personen befinden.
10. Die Nutzung der gesamten Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr. Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Rollenkarabiner, Holzsplitter, Teile der Übungen, Äste, unwegsames Gelände usw. oder Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen übernimmt der Betreiber keine Haftung. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der AGB, falsche Angaben oder bei panischen Anfällen eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.
11. Hunde sind an der Leine zu führen. Im gesamten Gelände besteht absolutes Rauchverbot! Im Kletterwald Dresden Heide dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Die Besucher werden gebeten, Papier und andere Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter und Papierkörbe zu werfen.
12. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb oder einzelne Parcours aus sicherheitstechnischen (Sturm, Gewitter, starkem Regen, Feuer etc.) oder Wartungsgründen einzustellen. Es besteht in diesem Falle kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers sich bei zweifelhafter Witterung per Telefon oder Internet über die Öffnungszeiten zu informieren. Eine Haftung auf Grund witterungsbedingt kurzfristig geänderter Öffnungszeiten wird ausdrücklich ausgeschlossen.
13. Der Kletterwald Dresden Heide behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies dem Kletterwald Dresden Heide ausdrücklich mitzuteilen. Das Fertigen von Foto- und Filmaufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage des Kletterwaldes Dresden Heide ohne Genehmigung verboten. Der Kletterwald Dresden Heide behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor.